

An die
Mitglieder des
Rechtsausschusses

Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion FREIE WÄHLER hat mit Schreiben vom 4. November 2022 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Sexualstraftäterdateien und Handhabung der Führungsaufsicht“.

Begründung:

2007 wurde in Bayern die neue Sexualstraftäterdatei „HEADS“ (Haft-Entlassen-Auskunfts-Datei-Sexualstraftäter) vorgestellt. Anwesend waren die Justizministerinnen und Justizminister der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Thüringen, die sich über die Ziele und Funktionsweise von "HEADS" informierten. Mit der einzelfallbezogenen Überwachung von rückfallgefährdeten Sexualstraftätern sollte aufgrund der Schaffung eines Registers die Kontrolle von Sexualstraftätern optimiert werden, in der Form, dass der bereits bestehende Informationsfluss zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug über die Daten aus der Haft entlassener gefährlicher Sexualstraftäter weiter verbessert wird.

Bei Vorstellung dieses Systems in Bayern wurde das Interesse der Ministerkollegen für die Sexualstraftäterdatei hervorgehoben und u.a. durch die damalige Justizministerin angeführt, dass zwar bei einem Wegzug eines gefährlichen Sexualstraftäters in ein anderes Bundesland das zuständige Landeskriminalamt verständigt würde, darüber hinaus es jedoch hilfreich wäre, wenn auch andere Länder ein solches Informationsnetz hätten, mit dem man das bayerische System verknüpfen könnte. Auch Sexualstraftäter würden über die Ländergrenzen ziehen. Ein Informationsaustausch zwischen den Ländern sei hier von zentraler Bedeutung.

Einige Bundesländer haben „HEADS“ übernommen, die anderen haben eigene Sicherheitskonzepte geschaffen.

Auch in Rheinland-Pfalz wurde der Bedarf nach einem strukturierten Informationsfluss zwischen Justiz, Polizei und Maßregelvollzug erkannt und 2008 ein „vorbeugendes Informationsaustauschsystem zum Schutz vor inhaftierten und entlassenen Rückfalltätern (VISIER.rlp)“ im Jahr 2008 erarbeitet. Seit 2. Februar 2009 wird VISIER im Wirkbetrieb umgesetzt. Dieses erfasst im Schwerpunkt auch die Gruppe der Sexualstraftäter. Das Informationssystem wurde bereits mehrfach evaluiert und angepasst. Zur Gewährleistung eines ständigen Informationsflusses hat die Polizei beim Landeskriminalamt eine zentrale Kontaktstelle eingerichtet. Auf Seiten der Justiz werden die Generalstaatsanwaltschaften als zentrale Kontaktstellen tätig.

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung um Berichterstattung zu der genannten Thematik gebeten, insbesondere im Hinblick auf die Anwendung von VISIER.rlp in der Praxis und die Verknüpfung mit den anderen Informationssystemen der Bundesländer, auch hinsichtlich der Gefahr, dass verurteilte Straftäter nach ihrer Entlassung in andere Bundesländer abwandern. Im Rahmen der Berichterstattung wird die Landesregierung auch gebeten, auf das Angebot an Therapieplätzen für Sexualstraftäter in Rheinland-Pfalz (in Haft und danach) und die Betreuung im Rahmen der Führungsaufsicht einzugehen.